



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 221-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.487

Eingereicht am: 03.09.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Hess (Nidau, FDP) (Sprecher/in)
Flück (Interlaken, FDP)
Riem (Wichtrach, FDP)
Plüss-Zürcher (Boll, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 235/2026 vom 04. März 2026
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise:**
Ziff. 1 + 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
Ziff. 3 + 4: Ablehnung

Bauen statt blockieren: ISOS sachgerecht anwenden

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. sicherzustellen, dass das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) im Kanton Bern richtig behandelt wird, als Fachinventar zur Unterstützung der Interessenabwägung in Planungs- und Baubewilligungsverfahren, nicht als Schutzinstrument mit absoluter Verbindlichkeit;
2. geeignete Massnahmen zu ergreifen, damit kantonale und vor allem auch kommunale Planungs- und Bewilligungsbehörden sachgerecht mit ISOS umgehen, z. B. mit entsprechenden Aus- und Weiterbildungsangeboten;
3. dafür zu sorgen, dass das ISOS im Kanton Bern nicht weiter ausgedehnt, sondern in einem strukturierten Prozess überprüft und reduziert wird;
4. dem Grossen Rat Bericht zu erstatten über Massnahmen zur Professionalisierung des ISOS-Vollzugs sowie über die Überprüfung des ISOS, einschliesslich einer möglichen Reduktion der Perimeter, im Kanton Bern.

Begründung:

Der Kanton Bern steht vor der Herausforderung, im Siedlungsgebiet ausreichend Wohnraum zu schaffen. Dies erfordert eine qualitätsvolle bauliche Entwicklung nach innen. Der Bau von mehr Wohnraum wird jedoch durch zahlreiche Vorschriften, Schutzfestlegungen und Einzelinteressen

blockiert. Dazu gehört auch eine vielerorts äusserst restriktive Anwendung des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS). Das ISOS ist ein Fachinventar des Bundes mit Empfehlungen zu Erhaltungszielen. In der Praxis wird es jedoch zunehmend als absolute Schutzbestimmung wahrgenommen und angewendet. Oft genügt allein ein ISOS-Eintrag, um Bauvorhaben zu blockieren oder stark zu verzögern, selbst dann, wenn die betroffenen Gemeinden die Empfehlungen bereits planerisch umgesetzt haben. Die Anwendung des ISOS wird dabei je nach Behörde und Region sehr unterschiedlich gehandhabt. Dies hemmt die bauliche Entwicklung und führt zu jahrelangen Bauverzögerungen und kostspieligen Verfahren.

Das Bundesamt für Kultur (BAK) weist in seinem offiziellen Faktenblatt vom April 2019 ausdrücklich darauf hin, dass das ISOS «heute in Einzelfällen zur Durchsetzung von Partikularinteressen instrumentalisiert» wird. Ein sachgerechter Umgang mit dem ISOS erfordere zudem «ein geschärftes Bewusstsein sowie hohe Planungs- und Umsetzungskompetenz».

Hier setzt der Vorstoss an: Es braucht auf kantonaler Ebene eine gezielte Schulung der Planungs- und Bewilligungsbehörden und eine konsequente Orientierung an den gesetzlichen Grundlagen. Die Behörden sollen professionalisiert, ihre Kompetenzen gestärkt und die kommunale Planungshoheit respektiert werden, insbesondere dort, wo das ISOS bereits sachgerecht in der baurechtlichen Grundordnung verankert ist.

Zudem ist ein weiterer Ausbau des ISOS im Kanton Bern nicht zielführend. Statt neue Einträge vorzunehmen, braucht es eine kritische Analyse der bestehenden Objekte und Ortsbilder mit dem Ziel, die Einträge zu reduzieren. So kann das ISOS seinen Beitrag zur Baukultur leisten, ohne zur Innovations- und Entwicklungsbremse zu werden.

Antwort des Regierungsrates

Das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) wurde 1972 gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) erlassen. Es handelt sich um ein Fachinventar des Bundes, das keine absolute Schutzwirkung hat, und um ein Instrument für die Interessenabwägung. Mit dem ISOS verfolgt der Bund das Ziel, die schützenswerten Ortsbilder der Schweiz zu identifizieren, zu dokumentieren und bei der Siedlungsentwicklung zu berücksichtigen, um insbesondere eine qualitätsvolle Innenentwicklung zu unterstützen, die nachhaltige Nutzung des bestehenden Siedlungsbestands zu stärken und Ressourcen zu schonen. Das ISOS leistet damit einen Beitrag zur wirtschaftlich, ökologisch und sozial verträglichen Siedlungsentwicklung nach innen.

In den vergangenen Jahren wurde das ISOS als Fachinventar weiterentwickelt und optimiert, wobei sich in der Praxis vermehrt Fragen insbesondere zur Direktanwendung bei der Erfüllung von Bundesaufgaben sowie zur Rechtssicherheit im Vollzug stellten. Der Regierungsrat verfolgt diese Diskussion aufmerksam, zumal der Kanton Bern ein erhebliches Interesse daran hat, dass das ISOS praxisnah, verhältnismässig und mit hoher Akzeptanz eingesetzt wird. Vor diesem Hintergrund hat sich der Kanton Bern aktiv an dem vom Bund durchgeführten Runden Tisch ISOS beteiligt. Der Abschlussbericht vom 26. Juni 2025¹ enthält konkrete Empfehlungen zur Verbesserung der Anwendung des ISOS, zur Klärung von Rollen und Verfahren sowie zur Stärkung der Planungssicherheit. Der Regierungsrat begrüsst die dort beschlossenen Massnahmen ausdrücklich und wird deren Umsetzung eng begleiten.

Zu Ziffer 1. *Der Regierungsrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) im Kanton Bern richtig behandelt wird, als*

¹ <https://www.bak.admin.ch/dam/bak/de/dokumente/isos/publikationen/isos-bericht-runder-tisch.pdf.download.pdf/20250626-Runder%20Tisch%20ISOS-Bericht-DEF.pdf>

Fachinventar zur Unterstützung der Interessenabwägung in Planungs- und Baubewilligungsverfahren, nicht als Schutzinstrument mit absoluter Verbindlichkeit

Inhalt, Rechtswirkung bzw. alle wesentlichen Vollzugsvorgaben des ISOS sind durch das Bundesrecht und die bundesgerichtliche Rechtsprechung bestimmt. Soweit die Anwendung des ISOS Fragen und Unklarheiten ausgelöst hat, wurden die nötigen Anpassungen im Rahmen des Runden Tisches ISOS angegangen. Der Regierungsrat hat keinen Anlass zur Annahme, dass das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) in der Praxis falsch oder allzu restriktiv angewandt wird. Das ISOS wird im Kanton Bern als Fachinventar zur Unterstützung der Interessenabwägung im Planungs- und Baubewilligungsverfahren herangezogen und wirkt nicht als Schutzinstrument mit absoluter Verbindlichkeit.

Das Massnahmenblatt E_09 des kantonalen Richtplans hält Kanton und Gemeinden dazu an, in der Interessenabwägung bei Planungen und bei der Realisierung von raumwirksamen Vorhaben insbesondere die Schutzziele des ISOS zu berücksichtigen. Die Gemeinden sind von Bundesrechts wegen gehalten, die Inhalte der Bundesinventare und damit auch des ISOS in der Nutzungsplanung zu berücksichtigen. Das nachgelagerte Baubewilligungsverfahren liegt in der Kompetenz der Gemeinden bzw. der Regierungsstatthalterämter; sie sind für eine sachgerechte Anwendung zuständig.

Dem Anliegen der Motionärinnen und Motionäre wird demnach bereits heute entsprochen. Deshalb beantragt der Regierungsrat Annahme und gleichzeitig Abschreibung von Ziff. 1.

Zu Ziffer 2. *Der Regierungsrat wird beauftragt, geeignete Massnahmen zu ergreifen, damit kantonale und vor allem auch kommunale Planungs- und Bewilligungsbehörden sachgerecht mit ISOS umgehen, z. B. mit entsprechenden Aus- und Weiterbildungsangeboten;*

Es gibt zahlreiche Hilfsmittel und Weiterbildungsangebote zum Umgang mit dem ISOS, namentlich von EspaceSuisse², dem Schweizer Verband für Raumplanung, welchem Kantone, Gemeinden und Private angehören. Dazu gehört auch der zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden verfasste «ISOS-Leitfaden: Ortsbildschutz und Innenentwicklung»³. Auch der Kanton Bern verfügt bereits heute über Hilfsmittel, die den Umgang mit dem ISOS aufzeigen, namentlich die Arbeitshilfen «Siedlungsentwicklung nach innen (SEin)»⁴ und «Ortsbild»⁵ bzw. die Checkliste «Ortsbild»⁶. Zudem werden vom AGR seit 2025 Schulungs-Webinare zu den Planerlassverfahren für Gemeinden und Fachämter durchgeführt, die den Umgang mit dem Ortsbildschutz in genereller Weise nebst vielen anderen Kriterien erläutern. Ein zusätzliches separates Weiterbildungs-Angebot im Kanton Bern zum ISOS ist unter diesen Prämissen nicht zielführend.

Der Forderung der Motionärinnen und Motionäre wird somit bereits entsprochen, deshalb beantragt der Regierungsrat Annahme und gleichzeitig Abschreibung von Ziff. 2.

Zu Ziffer 3. *Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass das ISOS im Kanton Bern nicht weiter ausgedehnt, sondern in einem strukturierten Prozess überprüft und reduziert wird;*

Der Bund ist für den Inhalt des ISOS zuständig. Derzeit überarbeitet er die Inventare kantonsweise. Graubünden, Freiburg, Aargau und Schaffhausen sind bereits überarbeitet oder noch in Arbeit. Der Kanton Bern ist Mitte der 2030er Jahre an der Reihe. Der Bundesrat hat im Rahmen des «Runden Tisches Baukultur» Massnahmen zur Erleichterung des Wohnungsbaus durch Anpassung des Ortsbildschutzes beschlossen.⁷

Für die Überprüfung des ISOS ist ausschliesslich der Bund zuständig. Es liegt nicht in der Kompetenz der Kantone, das ISOS auszudehnen, zu überprüfen oder zu reduzieren. Der Regierungsrat beantragt daher, Ziff. 3 abzulehnen.

² <https://www.espacesuisse.ch/de/raumplanung/siedlungen/ortsbildschutz>

³ ISOS-Leitfaden: Ortsbildschutz und Innenentwicklung, 2022, Hrsg. ARE; BAK, BPUK, SGV, SSV

⁴ Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR: Siedlungsentwicklung nach innen, gute Beispiele aus Berner Gemeinden, 2014

⁵ Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR: Arbeitshilfe Ortsbild, 2018

⁶ Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR: Checkliste Ortsbild, 2018

⁷ <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/aktuelles/aktuelles---archiv/aktuelles-2025/isos-bericht-runde-tisch.html>

Zu Ziffer 4. *Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat Bericht zu erstatten über Massnahmen zur Professionalisierung des ISOS-Vollzugs sowie über die Überprüfung des ISOS, einschliesslich einer möglichen Reduktion der Perimeter, im Kanton Bern.*

Der Regierungsrat hält die bestehenden Massnahmen für genügend, um einen professionellen Vollzug des ISOS sicherzustellen (vgl. Ziff. 2). Eine Berichterstattung erscheint deshalb nicht angezeigt. Zudem liegt der Inhalt des ISOS und eine allfällige Reduktion der Ortsbilder in der Kompetenz des Bundes. Im Rahmen des «Runden Tisch Baukultur» hat der Bund die Kantone 2025 bei der Diskussion über einen zeitgemässen Umgang mit dem ISOS einbezogen. Auch der Kanton Bern hat sich bei der Neuausrichtung aktiv eingebracht. Die Ergebnisse des Runden Tisches ISOS sind im diesbezüglichen Bericht des Bundes vom 26. Juni 2025 (vgl. Fussnote 1) sowie im Faktenblatt vom 26. September 2025⁸ dargestellt. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat, Ziff. 4 abzulehnen.

Verteiler

– Grosser Rat

⁸ <https://www.bak.admin.ch/dam/bak/de/dokumente/isos/publikationen/isos-faktenblatt-massnahmen-verbesserung-anwendung.pdf.download.pdf/20250926%20Factsheet%20ISOS%20DE%20Final.pdf>